

deutendsten Heerführer des byzantinischen Reiches, der sich der Herrschaft bemächtigt und den Kaisertitel angenommen hatte. Nikephoros führte nun für seine unmündigen Stiefsöhne die Regierung, doch fiel er schon Ende 969 den Nachstellungen seiner Gattin und seines Neffen, des Feldherren Johannes Tzimiskes, zum Opfer. Der Plan der Kaiserin, eine neue Ehe mit Johannes Tzimiskes, der zum Kaiser ausgerufen wurde, einzugehen, scheiterte bekanntlich an der Einsprache des Patriarchen von Byzanz; doch erwies sich für Johannes eine Verbindung mit der makedonischen Dynastie zur Stützung seiner Herrschaft als notwendig, und er heiratete daher die Prinzessin Theodora¹⁾, eine der älteren Schwestern Romanos II., obwohl sie schon zur Nonne geschoren worden war. Nach wenigen Jahren, 976, fand auch er ein gewaltsames Ende, und nun trat mit den beiden purpurborenen Herrschern, Basileios II. und Konstantin VIII., die legitime Dynastie, das makedonische Kaiserhaus, wieder in seine Rechte.

Auf dreierlei Wegen hat man nun die Kaiserin Theophano, die Gemahlin Kaiser Ottos II., in dieses dynastische Gefüge unterzubringen gesucht. Man hat in ihr eine Tochter Kaiser Romanos II. gesehen, glaubte also, sie sei eine purpurborene Prinzessin, und diese Meinung hat im Anschluß an ältere Forscher vor allem Karl Uhlig vertreten.²⁾ Er lehnte die Ergebnisse der 1878 erschienenen Untersuchung von Johannes Moltmann³⁾ ab, der zu dem Schluß gelangt war, daß Theophano überhaupt nicht aus dem kaiserlichen Hause stammte, sondern eine leibliche Nichte des Kaisers Johannes Tzimiskes und daher die Angehörige eines armenischen Adelsgeschlechtes gewesen sei.

Durch viele Jahre war jene Ansicht meines Vaters in Geltung geblieben, bis 1924 P. E. Schramm mit entscheidender Begründung dagegen Stellung nahm.⁴⁾ Schramm hat darauf hingewiesen, daß Kaiser Otto III., der Sohn Theophanos, sich unmöglich 995 um eine Tochter Kaiser Konstantins VIII. hätte bewerben können, wenn seine Mutter eine Tochter Kaiser Romanos II. gewesen wäre.

¹⁾ Kedrenus S. 375; Zonaras, Epit. XVI S. 527.

²⁾ Vgl. auf S. 443 Anm. 1. Dazu noch K. Uhlig, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (1902) S. 24f.

³⁾ J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II. in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. (Diss. Göttingen 1878).

⁴⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst (HZ. 129, 1924) S. 429ff. — Vgl. auch A. Hofmeister in der Besprechung von L. M. Hartmann (Gesch. Italiens IV/1. Bd. DZ. 1921) Sp. 220.